

Zusammenfassung

Channel: IR News	Aussender: PEARL GOLD AG
Sprache: Deutsch	Straße: Neue Mainzer Straße 28
Verteiler: Presse (51)	Postleitzahl: 60311
Stichwörter: PEARL GOLD AG / Rechtssache / Update / Hauptversammlung	Ort: Frankfurt
IRW: nein	Land: Deutschland
Digital Key: Nicht aktiviert	

Befreiungstext:

HINWEIS ZU ZUKUNFTSGERICHTETEN AUSSAGEN: Diese Mitteilung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische und gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie erwarten, wollen, antizipieren, beabsichtigen, planen, glauben, anstreben, einschätzen, werden, vorhersagen, oder ähnliche Begriffe. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der PEARL GOLD AG sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der PEARL GOLD AG angemessen sind, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der PEARL GOLD AG wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen, politische oder regulatorische Veränderungen, Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der PEARL GOLD AG; sonstige Faktoren, die im Abschnitt Risikofaktoren näher erläutert sind, und Faktoren, die der PEARL GOLD AG zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind. Sollte eines oder sollten mehrere dieser Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der PEARL GOLD AG zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in dieser Mitteilung als angenommen, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die PEARL GOLD AG könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Potenzielle Anleger sollten nicht in unangemessenem Umfang auf zukunftsgerichtete Aussagen vertrauen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass sämtliche Angaben in dieser Mitteilung zur Geschäftstätigkeit und zur rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der PEARL GOLD AG zu jedem Zeitpunkt nach Veröffentlichung zutreffend bleiben. Die PEARL GOLD AG übernimmt weder eine Verpflichtung noch beabsichtigt sie, solche zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren. Jegliche zukunftsgerichtete Aussage bezieht sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht wird.

Formatierte Vorschau

pta20160411006

Adhoc Mitteilung gemäß § 15 WpHG



PEARL GOLD AG: LG Frankfurt entscheidet über Klagen zu HV der Gesellschaft vom 12. Juni 2015 gefassten Beschlüsse

Frankfurt (pta006/11.04.2016/09:15) - 11. April 2016. Das Landgericht Frankfurt am Main hat über die von der Martagon Investments Ltd. ("Martagon"), der Nemo Asset Management Ltd. ("Nemo") und der Sequoia Diversified Growth Fund Ltd. ("Sequoia") erhobenen Anfechtungsklagen gegen die in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Juni 2015 gefassten Beschlüsse entschieden. Das Urteil wurde der Gesellschaft heute zugestellt.

Die Klagen der Martagon und der Sequoia wurden als unzulässig abgewiesen. Auf Klage der Nemo hat das Landgericht die Beschlüsse zu TOP 2a bis 2c (Wahl der Herren Roy Darius Maybus, Chris Simon Answorth und Alireza Mahdavi zu Mitgliedern des Aufsichtsrats) sowie die ablehnenden Beschlüsse zu TOP 3 (Abberufung der Herren Robert Francis Goninon, Konstantin von Klitzing und Pierre Roux als Mitglieder des Aufsichtsrats) und TOP 5 (Vertrauensentzug für den Vorstand der Gesellschaft Herrn Michael Reza Pacha) für nichtig erklärt.

Das Landgericht hat ferner festgestellt, dass

- die Herren Robert Francis Goninon, Konstantin von Klitzing und Pierre Roux als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft abberufen worden sind; und
- dem Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reza Pacha, das Vertrauen entzogen worden ist.

Das Gericht hat seine Entscheidung im Wesentlichen damit begründet, dass die 22,4% der Stimmrechte der Aktionärin Horizon Resources GmbH bei den Beschlussfassungen nicht hätten mitgezählt werden dürfen.

Die Gesellschaft hält das Urteil insgesamt für falsch und beabsichtigt, Berufung einzulegen. Bis zur Rechtskraft des Urteils bleiben die Aufsichtsratsmitglieder (vorläufig) im Amt.

(Ende)

Aussender: PEARL GOLD AG
Neue Mainzer Straße 28
60311 Frankfurt
Deutschland

Ansprechpartner: Reza Pacha
Tel.: +49 69 971097-555
E-Mail: info@pearlgoldag.com
Website: www.pearlgoldag.com
ISIN(s): DE000A0AFGF3 (Aktie)
Börsen: Regulierter Markt in Frankfurt

PEARL GOLD AG